

## **Klimaschutz. Energiesicherheit. Zukunft.**

Forderungspapier der DUH zum Ausbau der  
Erneuerbaren Energien

## Kernforderungen der DUH

1. **Anhebung der Stromverbrauchsprognose** auf mind. 750 TWh in 2030 und entsprechende **Anpassung der Ausbaumengen** für Erneuerbare Energien zur Erreichung des 80%-Anteils
2. Einführung einer **Solardachpflicht** bei folgenden Gebäudetypen bzw. baulichen Eingriffen:
  - Umbau und Sanierung von Büro-/Gewerbedächern
  - Neubau, Umbau und Sanierung von Wohnhäusern
  - Neubau, Umbau und Sanierung von Gebäuden der öffentlichen Hand
  - Prüfpflicht für Solaranlagen für öffentliche Bestandsgebäude mit einer Dachfläche ab 500 qm
  - Neubau, Umbau und Sanierung von Parkplatzflächen (Überdachung)
  - Lärmschutzwände
3. **Anhebung der Vergütungssätze** von Photovoltaik-Dachanlagen mit Eigenverbrauch sowie vom Bonus für Agri-PV
4. Schnell **verfügbare Potenziale für Windenergie an Land heben** durch Freigabe der durch Bundeswehr und Flugsicherung blockierten Flächen
5. **Genehmigungsverfahren** für die Windenergie an Land **beschleunigen und vereinfachen** durch:
  - **Reform der Konzentrationszonenplanung** zur Schaffung der benötigten Flächenkulisse für Windenergie an Land
  - **Artenschutz und Windenergie in Einklang bringen** durch u.a. Festlegung von Schwellenwerten und Einführen von Artenhilfsprogrammen
  - Deltabetrachtung bei der **Prüfung von Repoweringprojekten**
6. **Änderung der EU-Taxonomiekriterien** zur Nachhaltigkeit von Windenergievorhaben an Land
7. **Neubewertung der Nutzungskonflikte und Koordinierung mit Nachbarländern** zur ausreichenden Flächenbereitstellung für Windenergie auf See
8. **Ausnahmen vom Ausschreibungssystem** für Bürger:innenenergie auch für Dachflächen-PV

## Veränderte Rahmenbedingungen für die Energiewende

Der Krieg Russlands in Osteuropa verdeutlicht, dass die Erneuerbaren Energien nicht nur eine Klimaschutzfunktion besitzen, sondern ein Faktor für die nationale Sicherheit sind. Sie reduzieren drastisch die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Importen und somit von undemokratischen und politisch unberechenbaren Staatsführungen.

Auch wenn weitere Herausforderungen wie die Covid-19-Pandemie und eben der russische Angriffskrieg in der Ukraine die Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger:innen erfordern, dürfen Klimaschutzbemühungen nicht in den Hintergrund rücken. Die Klimakrise schreitet stetig voran und hat seine Folgen durch die Überflutungen im letzten Jahr auch in Deutschland deutlich spürbar werden lassen.

Die Bundesregierung muss endlich eine schnelle und erfolgreiche Energiewende auf den Weg bringen und die Versäumnisse der letzten Jahre wettmachen. Der massive Ausbau von Wind- und Solarenergieanlagen ist das Fundament für das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele.

Die immanente Bedrohung durch die Erwärmung des Planeten sowie die jüngst verdeutlichte Rolle der Energiesicherheit für Deutschland erfordern unmittelbares politisches Handeln. Die Bundesregierung muss den neuen energiepolitischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und das Ambitionsniveau bei der Energiewende im Vergleich zu den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Zielen erhöhen. Neben den nötigen Energieeffizienz- und –einsparbemühungen werden z.B. der Zubau von elektrischen Wärmepumpen und mehr Elektromobilität die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten verringern. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch einen Anstieg des Strombedarfes und somit auch einen höheren Bedarf an Strom aus Erneuerbaren Energien. Die am 28.2.2022 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlichten Referentenentwürfe der Gesetzesänderungen, die das sogenannte Osterpaket ausmachen, berücksichtigen die jüngsten politischen Ereignisse nicht genügend und definieren weder ausreichende Ziele noch hinterlegen sie die nötigen Maßnahmen zur Erreichung einer schnellen und erfolgreichen Energiewende.

## Forderungen der DUH im Detail

In der Folge werden die aus Sicht der DUH wichtigsten Anpassungen im weiteren Gesetzgebungsprozess beschrieben.

### Ausbauziele der Erneuerbaren Energien

Die Anhebung des Zielanteils der Erneuerbaren Energien auf 80 Prozent des Stromverbrauches bis 2030 sowie das Ziel der vollständigen Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien bis 2035 sind aus Sicht der DUH zu begrüßen. Wie beschrieben erfordern die Klimaschutzbestrebungen und die veränderten Rahmenbedingungen durch die Ukraine-Krise eine **Anhebung der Stromverbrauchsprognosen** aufgrund der zügigeren Elektrifizierung des Wärme-, Verkehrs- und Industriesektors. Dabei sollte von einem **Strombedarf von mindestens 750 TWh in 2030** ausgegangen werden. Entsprechend müssen auch die **Ausbauziele der Erneuerbaren Energien angepasst** werden. Der Mehrbedarf muss ganz überwiegend über einen **erhöhten Zubau von Windenergie an Land sowie Photovoltaik-Anlagen** getragen werden. Die naturverträglichen Gesamtpotenziale von Biomasse sind dagegen begrenzt. Der klimapolitisch notwendige Ausbau der Windenergie auf See darf die Ziele des Meeresnaturschutzes nicht konterkarieren. Dafür müssen andere Nutzungsarten reduziert und Flächen von den Nordsee-Anrainern mit einbezogen werden.

## Photovoltaik

Die Solarenergie wird neben der Windenergie eine der tragenden Säulen der Energieversorgung in den kommenden Jahrzehnten. Dementsprechend wurden richtigerweise ambitionierte Ausbauziele ausgewiesen. Die DUH kritisiert allerdings das angestrebte 50:50-Verhältnis zwischen Dach- und Freiflächenanlagen. Um den Flächendruck für andere Nutzungsformen zu reduzieren, muss der Fokus klar auf der Ausstattung bereits versiegelter Flächen, insbesondere Dach- und Fassadenflächen liegen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Entwurf die angekündigte Solarpflicht auf Dachflächen vermissen lässt. Diese wäre jedoch ein entscheidender Hebel, um derzeit ungenutzte Flächenpotenziale zu heben und somit auch den Druck auf die Freiflächen zu reduzieren. Des Weiteren brächte die Solarpflicht die Energiewende weiter in die urbanen Räume und würde so auch bestehende Stadt-Land-Konflikte minimieren. Die DUH fordert daher, im Rahmen des Solarbeschleunigungspaketes eine **Solardachpflicht bei folgenden Gebäudetypen bzw. baulichen Eingriffen:**

- Umbau und Sanierung von Büro-/Gewerbedächern
- Neubau, Umbau und Sanierung von Wohnhäusern
- Neubau, Umbau und Sanierung von Gebäuden der öffentlichen Hand
- Prüfpflicht für Solaranlagen für öffentliche Bestandsgebäude mit einer Dachfläche ab 500 qm
- Neubau, Umbau und Sanierung von Parkplatzflächen (Überdachung)
- Lärmschutzwände

Weiterhin muss auch die öffentliche Hand in die Pflicht genommen werden und auf **allen geeigneten bundes- und landeseigenen Gebäuden eine Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie durchgesetzt werden.**

Die Anhebung der Vergütungssätze für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die außerhalb des Ausschreibungssystems laufen, sowie für Dachanlagen, die den Strom vollständig in das Stromnetz einspeisen, ist zu begrüßen und sichert die Wirtschaftlichkeit der Anlagen und ist somit eine Voraussetzung für den nötigen Zubau. Die Vergütung für Dachanlagen, bei denen die Betreiber (teilweise) Eigenverbrauch betreiben, wird mit Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit der Dachanlagen jedoch nicht erhöht. Dies ist aus Sicht der DUH nicht nachvollziehbar, weil auch die Dachanlagen beispielsweise von Lieferkettenschwierigkeiten und etwaigen Kostensteigerungen betroffen sind. Um auch den Solarenergie-Ausbau auf Dächern gewährleisten zu können, benötigt es ebenfalls eine **Anhebung der Fördersätze für Dachanlagen mit Eigenverbrauch.**

Darüber hinaus ist die Regelung zu streichen, dass jeder Kommune selbst überlassen werden solle, Naturschutzkriterien bei der Genehmigung von Solarparks zu definieren. Dadurch droht es zu einer erheblichen Verzögerung von Genehmigungsprozessen zu kommen. Stattdessen braucht es hier einen **standardisierten Bewertungsrahmen auf Bundesebene, der (Mindest-)Kriterien definiert.**

Zudem muss der (Wieder-)Aufbau einer PV-Produktion in Deutschland und Europa sichergestellt werden. Die langfristige, hohe Nachfrage nach Modulen erfordert u.a. **stabile Lieferketten mit verbindlichen Umwelt- und Sozialstandards, Vorschriften zum Ökodesign und umfassenden Stoffkreisläufen** sowie ein generelles **Marktdesign, das Nachhaltigkeit in der Produktion umfassend belohnt.**

Vor dem Hintergrund des Flächendrucks ist es richtig, die besonderen Solaranlagen wie Agri-PV und Parkplatz-PV in die regulären Ausschreibungen zu übernehmen. Der angesetzte Bonus von 0,5 ct/kWh ist aus Sicht der DUH jedoch zu gering und wird die technologiebedingten Mehrkosten vermutlich nicht kompensieren können. Damit besteht das Risiko, dass es keine ausreichende Deckung der Ausschreibungen aus

diesem Segment geben wird. Die DUH fordert eine **Anhebung des Bonus**. Hilfsweise sollte nach der zweiten Ausschreibungsrunde eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Bonus erfolgen.

## Windenergie an Land

Windenergieanlagen an Land liefern bereits heute einen großen Teil des Stroms und ihre Bedeutung wird weiter zunehmen. Insbesondere in den Wintermonaten und den Nachtstunden werden sie das Gros des Stroms bereitstellen. Um diese Rolle auch erfüllen zu können, müssen die Ausbauziele wie oben erwähnt angehoben werden und der Ausbau selbst wesentlich schneller erfolgen, als in der jüngeren Vergangenheit. Insbesondere die mehrjährigen Genehmigungsprozesse sorgen für nicht länger akzeptable Verzögerungen. Um das Ausbautempo zu erhöhen sind aus Sicht der DUH drei Punkte besonders entscheidend:

1. Die Ausweisung ausreichender Flächen,
2. die Konfliktvermeidung mit artenschutzrechtlichen Vorgaben,
3. und Vereinfachungen beim Repowering.

Die Bundesregierung plant, die ersten beiden Punkten erst mit dem sogenannten Sommerpaket zu adressieren. Die DUH weiß um die Komplexität bei der Lösungsfindung in beiden Themen. Dennoch darf es **keine weiteren Verzögerungen geben und Vorschläge seitens der beteiligten Ministerien müssen unverzüglich vorgelegt werden**. Lösungsansätze sind in den vergangenen Jahren in verschiedenen Foren, u.a. in der Umweltministerkonferenz, ausführlich und langwierig diskutiert worden. Nun ist die Zeit der Entscheidung gekommen, die Bundesregierung darf diese Entscheidung nicht bis zum Sommerpaket vertagen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Krieg in der Ukraine und den neuen Herausforderungen für Energiesicherheit in Deutschland. In der Folge werden die aus Sicht der DUH nötigen Gesetzesänderungen beschrieben.

## Flächenkulisse

Das im Koalitionsvertrag festgehaltene Flächenziel von zwei Prozent für die Windenergie an Land ist absolut zu begrüßen. Um dessen Erreichen aber gewährleisten sowie steuern zu können und zeitgleich die nötige Geschwindigkeit beim Ausbau zu erreichen, bedarf es einer Überarbeitung des derzeitigen Planungsregimes für Windenergieanlagen an Land. Die Planungsverfahren müssen schneller und rechtssicherer werden. In der Vergangenheit wurden verschiedene Reformvorschläge diskutiert. Die DUH spricht sich für eine **grundsätzliche Beibehaltung der Konzentrationszonenplanung aus, bei der jedoch Einzelaspekte geändert** werden müssen. So bedarf es beispielsweise einer bundesweiten Mengenvorgabe, die die Verteilung der Flächenanteile auf die Länder regelt. Die DUH-Position deckt sich mit der Einschätzung der Stiftung Umweltenergierecht.<sup>1</sup> Der ebenfalls denkbare Vorschlag, den Windenergieausbau vergleichbar zur Stromnetzplanung als Fachplanung zu regulieren, wird von der DUH nicht befürwortet, weil zu befürchten ist, dass die Umstellung des Planungssystems so lange dauern würde, dass die Erreichung der Ausbauziele bis 2030 gefährdet wäre.

---

<sup>1</sup> Wegner, Reformansätze zum Planungsrecht von Windenergieanlagen, Würzburger Studien zum Umweltenergierecht Nr. 26 vom 11.02.2022. Verfügbar unter: [https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2022/02/Stiftung-Umweltenergierecht\\_Reformansaeetze-zum-Planungsrecht-von-Windenergieanlagen\\_2022-02-11.pdf](https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2022/02/Stiftung-Umweltenergierecht_Reformansaeetze-zum-Planungsrecht-von-Windenergieanlagen_2022-02-11.pdf)

## Artenschutz

Der Natur- und Artenschutz sind bei Weitem nicht die einzigen Gründe für verzögerte Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen. So braucht es beispielsweise auch eine personelle Aufstockung der zuständigen Behörden und Gerichte. Dennoch bedarf es neuer Ansätze insbesondere im Artenschutzrecht, um Klimaschutz und Artenschutz in Einklang zu bringen und die vieljährigen Genehmigungsprozesse von Windenergieanlagen zu beschleunigen. Der Reformbedarf drückt sich beispielsweise darin aus, dass heutige Bestandsanlagen nicht mehr genehmigungsfähig wären, weil sich die Population in ihrem unmittelbaren Umfeld zu stark positiv entwickelt hat. Derartige systemische Missstände müssen adressiert werden.

Es muss europaweit sichergestellt werden, dass neu errichtete Windenergieanlagen den Erhaltungszustand einer Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern. Es muss weiterhin der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Windenergieanlagen im Verhältnis zu anderen Gefährdungsfaktoren wie Lebensraumzerschneidung, industrieller Landwirtschaft, Überfischung, Rohstoffabbau etc. nur eine untergeordnete Rolle spielen. Windkraftausbau muss deshalb von entschiedenen Weichenstellungen für einen konsequenten Wandel der Landnutzung und der marinen Nutzung begleitet werden. Flankierende Investitionen in den Schutz und die Ausweitung intakter Ökosysteme sind zwingend erforderlich, auch um durch deren Senkenfunktion einen zusätzlichen Beitrag zur Treibhausgasminimierung zu leisten. Die Folgen der Klimakrise bedrohen die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme ebenso wie einzelner Arten, darunter auch Fledermaus- und Vogelarten, weshalb eine Doppelstrategie für den Biodiversitäts- und Klimaschutz erforderlich ist. Dazu gehört auch, dass sich die artenschutzrechtlichen Vorgaben für den Windkraft-Ausbau **nicht am Schutz einzelner Individuen, sondern am Schutz der Populationen einer Art** orientieren müssen.

Konkret müssen in einer **vom Bund beauftragten Erhebung die Schwellenwerte ermittelt** werden, die ein „signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ für eine Art konstituieren. In der Folge muss der Bund Rechtssicherheit schaffen und die **Schwellenwerte im Bundesnaturschutzgesetz objektiv nachprüfbar festlegen**. Des Weiteren sollten im Bundesnaturschutzgesetz zur Erleichterung von Ausnahmeregelungen in einem neuen § 45b **Regelvermutungen** aufgenommen werden, die zu einer zwingenden Ausnahmeerteilung durch die Behörden führen, wie beispielsweise, dass in Windvorranggebieten ein öffentliches **Interesse an Windenergieanlagen** besteht, Standortalternativen außerhalb der Vorranggebiete unzumutbar sind und **eine Abnahme der lokalen Population keinen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot** bedeutet, wenn festgestellt werden kann, dass sich der **Erhaltungszustand im natürlichen Verbreitungsgebiet** nicht verschlechtert.

Des Weiteren erfordert der zeitnahe und im öffentlichen Interesse liegende Ausbaubedarf von Erneuerbaren Energien eine **Ausnahmeregelung vom Tötungsverbot, §45 BNatSchG, für die Windenergie**. Diese ist bis zum Erreichen der Klimaneutralität Deutschlands zeitlich zu begrenzen.

Mittelfristig muss die **Regionalplanung Windzonen ausweisen. Kurzfristig aufzusetzende, adäquat finanzierte und wirksame Artenhilfsprogramme sind notwendig**, um auf bestimmten Flächen den Windenergie-Ausbau zu ermöglichen, im natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art aber zugleich für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes zu sorgen. Dafür ist ein **ausgiebiges Monitoring zwingend erforderlich**.

## Repowering

Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit ist eine effiziente Nutzung entscheidend. Hier bietet das Repowering, d.h. der Ersatz von Bestandsanlagen durch leistungsstärkere Neuanlagen, großes Potenzial. So können bewährte Standorte, die besonders hohe Akzeptanzwerte aufweisen, optimal genutzt werden.

Um das Potenzial von Repowering abzurufen, bedarf es neben den bereits beschriebenen Neuregulierungen im Artenschutz Erleichterungen im Genehmigungsverfahren. Die DUH fordert, die **Vorprägung der Gebiete durch die bestehenden Windenergieanlagen in Betracht zu ziehen**. Es sind **nur die Aspekte zu prüfen, die über die ursprüngliche Beanspruchung hinausgehen (sog. Deltabetrachtung)**, z.B. verursacht durch die größere Höhe der neuen Anlagen.

Der Referentenentwurf lässt außerdem zwei Punkte unerwähnt, die zu einer unmittelbaren Erhöhung der Ausbauzahlen für die Windenergie an Land führen könnten: Die Bereitstellung der **Flächen, die momentan für militärische Belange sowie die Flugsicherung blockiert** sind. Laut einer aktuellen Erhebung werden aus diesen Gründen Projekte mit bis zu 7 GW Gesamtkapazität verhindert, obwohl sie auf für die Windenergie vorgesehenen Flächen geplant wurden.<sup>2</sup> Hier muss die **Bundesregierung in Abstimmung mit der Bundeswehr eine (Teil-)Freigabe dieser Gebiete ermöglichen**.

Der hohe Prüfradius für Drehfunkfeuer der Deutschen Flugsicherung muss ebenfalls angepasst werden, um weitere Ausbaupotenziale abzurufen. Die DUH fordert für DVOR (Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range) **den Prüfradius von 15 auf max. 10 km zu reduzieren**. Dies entspräche internationalen Standards und wird von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) empfohlen.<sup>3</sup>

Ein weiteres Hemmnis für einen erfolgreichen Ausbau der Windenergie stellen die Taxonomie-Regelungen dar. Demnach dürfen Windenergie-Projekte von Kreditgebern nur als nachhaltig eingestuft werden und somit den Kreditnehmern günstigere Finanzierungsbedingungen ermöglichen, wenn die **beteiligten Unternehmen mehr als 500 Mitarbeiter:innen beschäftigen und kapitalmarktorientiert** sind. Diese Regelung ist jedoch völlig praxisfern, da Windenergieprojekte in Deutschland in der Regel durch Ausgründungen mit nur wenigen Gesellschafter:innen umgesetzt werden. Für die Bürger:innenenergie, die ohnehin mit größeren Herausforderungen bei der Fremdkapitalbeschaffung zu kämpfen hat als konventionelle Marktakteure, bedeutet dies ein weiteres und wahrscheinlich entscheidendes Hemmnis. Diese Regelung ist somit unvereinbar mit den deutschen sowie den europäischen Zielen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Akteursvielfalt. Die **Bundesregierung muss sich somit für eine schnellstmögliche Änderung der Taxonomiebestimmungen einsetzen**.

## Windenergie auf See

Der Ausbau der Windenergie auf See macht eine **Neubewertung der Nutzungskonflikte erforderlich**. Ein Viertel der Fläche ist aktuell für den Naturschutz vorbehalten, den Rest teilen sich andere Nutzungen. Aus Sicht der DUH ist es überfällig, die bisherigen **Gewissheiten bei den Nutzungen zu hinterfragen und neu zu justieren**. So muss zum Beispiel beleuchtet werden, ob Seeschifffahrt mit neuen nautischen Möglichkeiten nicht weniger Platz braucht und der freiwerdenden Raum anders genutzt werden kann. Ebenso ist die Nutzung der Kohlenwasserstoff-Felder zu überprüfen.

Die DUH fordert weiterhin für andere Nutzungen eine **Überprüfung bzw. eine Koordinierung mit den Nachbarländern**, zum Beispiel bei militärischen Übungsgebieten. Umgekehrt existiert auf Grundlage von § 57 BNatSchG in den erlassenen Schutzgebietsverordnungen kein grundsätzliches Verbot der Errichtung

<sup>2</sup> Bundesverband Windenergie (2022): Umfrage: Luftverkehr und Windenergie. Verfügbar unter: [https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2022/20220119\\_BWE\\_Umfrage\\_Luftverkehr\\_2021\\_Final.pdf](https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2022/20220119_BWE_Umfrage_Luftverkehr_2021_Final.pdf)

<sup>3</sup> International Civil Aviation Organization (2015): European Guidance Material on Managing Building Restricted Areas. Verfügbar unter: <https://www.icao.int/EUR-NAT/EUR%20and%20NAT%20Documents/EUR%20Documents/EUR%20Documents/015%20-%20Building%20Restricted%20Areas/ICAO%20EUR%20Doc%20015%20Third%20Edition%20Nov2015.pdf>

von Windenergieanlagen auf See in einem Schutzgebiet. Hier fordert die DUH allerdings eine strenge Prüfung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen z.B. auf der Doggerbank, ein.

Es bedarf einer wissenschaftlich fundierten Ausarbeitung und Begleitung von Nutzungskonzepten, die sowohl offen für Mehrfachnutzungen (bspw. Nutzung von Windparks als Rückzugsräume) als auch Neuorganisation von Nutzungen (beispielsweise Verlagerung von fischereilicher Aktivität aus den Meeresschutzgebieten in Windparks mit passiven Fischereimethoden) sind und grundsätzlich dazu beitragen, Konflikte zu reduzieren. Ein Sonderfall ist die „fischereifreie Zone“ in Windpark-Gebieten, auch sie ist eine klassische Doppelnutzung mit einer „Win-Win-Situation“. Hier sollte auch grundsätzlich weiter ein Fangverbot bestehen, um Bestandserholungen zu ermöglichen.

Bei der Bestimmung von Schutzzonen um Schutzgebiete sollten die aktuellen Erkenntnisse einfließen, damit rechtssicher vom Vorsorgeprinzip abgewichen werden kann. Dafür ist auch die fachöffentliche Freigabe der erhobenen Daten von Planungen erforderlich, um hier ein langfristig angelegtes Bestandsmonitoring durch den Bund zu ermöglichen. So können weitere Planungen gegebenenfalls nachjustiert und Nullnutzungszonen geschaffen werden.

## Biomasse

Der Fokus bei der Nutzung von Biomasse auf flexible Erzeugung ist begrüßenswert. Biogas stellt eine wertvolle und knappe Ressource dar und muss entsprechend vorrangig dann eingesetzt werden, wenn die Erzeugung aus Windkraft- und Solaranlagen zeitweilig gering ist. Im Sinne der Flächeneffizienz und des Naturschutzes darf der landwirtschaftliche Anbau der einjährigen Nutzpflanzen wie Mais zur Biogaserzeugung nicht einfach fortgeführt werden. Der **Fokus muss vielmehr auf die Vergärung von Reststoffen wie Gülle und Wirtschaftsdünger gelegt** werden. Die nötigen Regelungen müssen sich in der angekündigten Biomasse-Strategie wiederfinden. Um möglichst frühzeitig Flächenpotenziale für die flächeneffizienteren, energetischen Nutzungsformen wie Wind- und Solarenergie zu heben, muss auch die **Erarbeitung der Biomasse-Strategie schnellstmöglich abgeschlossen** werden.

## Bürger:innenenergie

Um die Akteursvielfalt in der Energiewende zu wahren und die Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energien, ist es richtig, die nachteiligen Bedingungen der Bürger:innenenergie-Akteure zu adressieren und sie bis zu bestimmten Projektgrößen vom Ausschreibungssystem auszunehmen. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum diese **Ausnahmeregelung nicht auch für Photovoltaik-Dachanlagen**, sondern nur für Anlagen des sogenannten ersten Segments gilt. Dies ist **im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu korrigieren**.

Des Weiteren ist das Kriterium für Bürger:innenenergie-Projekte in § 3 Nummer 15 Buchstabe b EEG anzupassen. Die derzeitige Regelung, nach der 75 Prozent der stimmberechtigten Personen in dem Landkreis oder der Stadt leben müssen, in der die Anlage zu errichten ist, scheint der DUH nicht praxistauglich und zu eng gefasst. Es wird daher gefordert, dass die stimmberechtigten Personen ihren Hauptwohnsitz in einem 50 km-Radius um den Sitz der Bürgerenergiegesellschaft haben müssen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> vgl. Bündnis Bürgerenergie (2022): Vorschlag einer Definition für Bürgerenergiegesellschaften zur Befreiung dieser Gesellschaften von Ausschreibungen. Verfügbar unter: [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/20220228\\_Definition\\_Buergerenergiegesellschaft\\_Befreiung\\_Ausschreibungen.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/20220228_Definition_Buergerenergiegesellschaft_Befreiung_Ausschreibungen.pdf)

Stand: 11.03.2022



**Deutsche Umwelthilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

**Ansprechpartner**

Constantin Zerger  
Leiter Energie und Klimaschutz  
Tel.: 030 2400867 - 91  
E-Mail: zerger@duh.de

Philipp Barthel  
Referent Energie und Klimaschutz  
Tel.: 030 2400867 - 961  
E-Mail: p.barthel@duh.de

 [www.duh.de](http://www.duh.de)  [info@duh.de](mailto:info@duh.de)  [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe)  [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)